

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/005/2017

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Renate Blokesch	Datum: 26.01.2017 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	20.02.2017	Kenntnisnahme
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	20.02.2017	Kenntnisnahme

**Optimierung des Internetauftritts hinsichtlich der "Barrierefreiheit"
- Prüfauftrag der CDU-Fraktion aus dem Kreisausschuss vom 12.12.2016**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Renate Blokesch

Datum: 26.01.2017
Az.:

Optimierung des Internetauftritts hinsichtlich der "Barrierefreiheit" - Prüfauftrag der CDU-Fraktion aus dem Kreisausschuss vom 12.12.2016

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat am 12.12.2016 im Rahmen eines Veränderungsantrags der CDU-Fraktion zum Produkt 01.02.02 beschlossen, durch die Verwaltung die Optimierung des bestehenden Internetauftritts hinsichtlich der „Barrierefreiheit“, explizit die Erstellung einer digitalen Karte für Behindertenparkplätze und die Einrichtung einer Vorlese-, Vergrößerungs- und Kontrastfunktion, prüfen zu lassen.

Die Verwaltung informiert mit dieser Vorlage im Gesundheitsausschuss und im Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung.

Sachverhaltsdarstellung:

Rechtsgrundlagen für die Barrierefreiheit von Internet-Auftritten

Auf **Landesebene** sind

- das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW),
- die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung NRW (BITV NRW), sowie
- das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGov NRW)

zu beachten.

Auf **Bundesebene** gelten

- das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG),
- die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung in der Fassung von 2002 (BITV) und
- die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung in der Fassung von 2011 (BITV 2.0).

Auf **Ebene der EU**

- einigten sich die Verhandlungsführer am 3. Mai 2016 auf die erste EU-weite Regelung in Sachen „Barrierefreier Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“.

Am 26. Oktober hat das EU-Parlament die entsprechende Richtlinie gebilligt und diese am 2.12.2016 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben nunmehr bis zum 23. September 2018 Zeit, die Bestimmungen per Rechts- und Verwaltungsvorschriften in nationales Recht umzusetzen. Die Vorschriften sind für Websites öffentlicher Stellen, die vor dem 23.9.2018 veröffentlicht wurden, ab dem 23.9.2020 anzuwenden.

Status Quo des Kreis-Internet-Auftritts i.S. rechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit

Wie zuletzt im Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 5.9.2016 im Rahmen eines Prüfauftrags zum Online-Check der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berichtet, stellt sich die Situation i.S. Barrierefreiheit wie folgt dar:

Zum Zeitpunkt des Internet-Relaunches im Frühjahr 2012 entsprach der komplette Internet-Auftritt der Kreisverwaltung den Vorgaben der BITV und in vielen Bereichen auch den (für die Bundesverwaltung verbindlichen) Vorgaben der damals noch sehr neuen BITV 2.0.

Die für die Kreisverwaltung rechtsverbindliche BITV NRW aus dem Jahr 2004 referenziert auf die BITV des Bundes aus dem Jahr 2002 (eine entsprechende inhaltliche Anpassung mit Verweis auf die – vorgabenreichere – BITV 2.0 des Jahres 2011 fand bisher nicht statt). Das seit 2012 unverändert durchgängig klar gestaltete Design des Kreis-Internet-Auftritts sowie die verständlich formulierten Texte tragen dazu bei, **dass bis heute den rechtlichen Anforderungen in Sachen Barrierefreiheit entsprochen wird.**

Optimierung des Kreis-Internet-Auftritts durch die Anbringung von Schaltflächen für die Vergrößerung/ Kontrastauswahl sowie durch die Installation einer Vorlesesoftware

Für die Bearbeitung des Prüfauftrags wurde unter anderem der persönliche Kontakt mit Betroffenen gesucht (hier: Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V.), um eine erste Einschätzung zu erhalten, ob diesen z.B. mit den zuvor konkret benannten Hilfsmitteln gedient ist.

Deshalb gestaltet es sich in der Praxis regelmäßig so, dass stark sehbehinderte oder sogar erblindete Personen zwingend ihre eigene Hard-/Software mit (meistens kassenfinanzierten) Hilfsmitteln ausstatten müssen, um überhaupt ihren Computer und dann in Folge auch das Internet nutzen zu können.

Erst hierdurch wird es ihnen dann möglich, z.B. mit Hilfe einer festinstallierten Bildschirmlesesoftware, von Bildvergrößerungsprogrammen oder z.B. von Programmen zur Steuerung des Mauszeigers durch Kopfbewegungen unter anderem auch das Internet-Angebot des Kreises Mettmann im WWW aufzufinden. Dort dann erfolgreich „angekommen“ werden ergänzende Hilfsmittel nicht mehr benötigt.

Die Nutzung verschiedener Kontrast- und Vergrößerungseinstellungen ist zudem ein höchst individueller Prozess, der nur schwerlich vorgegeben werden könne.

Die aktuellen Bestrebungen der EU haben das Ziel, dass Internetseiten künftig EU-weit einen barrierefreien Zugang (eben auch unter Nutzung von Hilfsmitteln) erfüllen.

Unabhängig vom vorgenannten Praxis-Bericht ergibt die Prüfung der drei konkret benannten Hilfsmittel im derzeitigen Kreis-Internet-Auftritt folgende Ergebnisse:

Schriftvergrößerung

Die Vergrößerung der Schrift des Internet-Angebotes der Kreisverwaltung kann (wie dort auch unter „Hilfe“ erläutert) am einfachsten über den jeweiligen Browser mit den Tasten [STRG] und [+] erreicht werden. Hierdurch lassen sich Ansichten im Internet proportional auf bis zu 1000% vergrößern. Dabei handelt es sich um eine Standardfunktion handelsüblicher Browser. Der Kreis-Web-Auftritt ließe sich darüber hinaus nur im Rahmen eines komplett neu erstellten Designs (= neuer Internet-Auftritt) über einen „Schriftgröße-Button“ skalieren, da die klare Struktur der Internet-Seiten (einheitlicher Aufbau mit „Inhaltsboxen“) derzeit auf festen Pixelgrößen der „Boxen“ basiert. Würde man lediglich die Schrift vergrößern, würde der Platzbedarf innerhalb einer Box größer werden. Entweder würde Text abgeschnitten, oder die Box müsste entsprechend größer werden.

Kontraste

Die Internet-Präsenz des Kreises wurde bereits im Rahmen ihrer Neugestaltung im Mai 2012 von den Kontrastwerten her lesefreundlich optimiert (dunkle Schrift auf hellem Grund, helle Schrift auf dunklem Grund) und entspricht damit den gesetzlichen Erfordernissen. Im Rahmen der obigen Abfrage wurde dies bestätigt. Eine darüber hinausgehende Kontrastauswahl per Button kann bei eingebundenen PDFs und Abbildungen an ihre Grenzen stoßen, da die Browsereinstellungen hierfür nicht übernommen werden.

Insoweit ist bei entsprechenden Publikationen im Vorfeld ebenfalls auf entsprechende Kontraste zu achten.

Vorlesesoftware

Wie bereits zuvor erwähnt, haben sehbehinderte/erblindete Personen in der Regel die eigene Technik auf die individuellen Erfordernisse voreingestellt (so auch oftmals eine eigene Vorlesesoftware im Einsatz), da ihnen andernfalls in der Praxis grundsätzlich die Nutzung des WWW verwehrt bliebe.

Dieser Umstand stellt aus Sicht der Verwaltung allerdings kein Ausschlusskriterium für den Einsatz einer Vorlesesoftware dar.

Nicht nur für sehbehinderte und erblindete Menschen stellt eine Vorlesesoftware grundsätzlich eine Hilfe dar, auch Menschen mit niedriger Lese- und Schreibstufe, Nicht-Muttersprachler, sowie mobile Nutzer und Multitasker könnten hierdurch eine Erleichterung erfahren.

Für die Installation einer kostenpflichtigen Vorlesesoftware im kreiseigenen Web-Auftritt erfolgte ein Vergleich von auf dem Markt etablierten Produkten hinsichtlich ihrer Funktionalität und technischen Kompatibilität mit dem im Internet-Auftritt verwendeten Redaktionssystem (CMS).

Bedingung ist, dass die Software sowohl das Vorlesen der eigentlichen Internet-Seiten-Inhalte, als auch das Vorlesen der hiermit zahlreich verlinkten PDF-Dokumente ermöglicht. Lediglich in Einzelfällen (in denen externe Seiten über einen so genannten inline-frame in das Redaktionssystem eingebettet wurden, wie z.B. bei der Terminvereinbarung im Straßenverkehrsamt) funktioniert eine Vorlesefunktion nicht.

Es wurde ein Produkt gefunden, das die vorgenannten Kriterien erfüllt und mit dem hier im Einsatz befindlichen Redaktionssystem kompatibel ist.

Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der notwendigen Vorlesesoftware inklusive ihrer Implementierung in den bestehenden Kreis-Internet-Auftritt werden sich schätzungsweise in einem Kostenrahmen von 1.700 € bis 3.800 € (brutto) Aufwand bewegen. Für den laufenden Betrieb und Upgrades sind jährlich zusätzlich ca. 3.600 € einzuplanen.

Nach Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Bezirksregierung können die entsprechenden Aufträge für den Kauf und die Implementierung der Vorlesesoftware in den Kreis-Internet-Auftritt vergeben werden.

Die Kosten werden aus Mitteln für die technische Internet-Betreuung übernommen.

Erstellung einer digitalen Karte für Behindertenparkplätze

Mit Verweis auf eine digitale Karte des Rheinisch-Bergischen-Kreises, auf der Behindertenparkplätze und Behinderten-Toiletten ausgewiesen sind, ergibt die erbetene Prüfung für eine ähnliche Information im Internet-Angebot des Kreises Mettmann folgendes Ergebnis:

Eine kreisweite und umfängliche Datenbeschaffung und vor allem die Datenpflege stellt im Sinne einer verlässlichen Auskunftswahl eine sehr personal- und kostenintensive Vorhaben dar. Nach einer Einschätzung des Koordinators des Kreises Mettmann für Menschen mit Behinderung erscheint auch unter Einbeziehung der vorhandenen organisatorischen Strukturen im Behinderten- bzw. Inklusionsbereich bei den kreisangehörigen Städten eine Umsetzung schwierig.

Die Umsetzung der Grundidee einer flächendeckenden und leicht nutzbaren Darstellung entsprechender Ressourcen würde jedoch einen wichtigen Baustein im Sinne des Prüfauftrages „Erleichterung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben“ darstellen. Hierzu bestehen bereits realisierte Möglichkeiten, die nachfolgend am Beispiel des Angebotes „wheelmap.org“ weiter dargestellt werden.

So bietet das Angebot www.wheelmap.org die Möglichkeit, (weltweit) öffentlich zugängliche Orte (also nicht nur öffentliche Gebäude, sondern neben Parkplätzen auch Geschäfte, Freizeiteinrichtungen etc.) entsprechend ihrer Rollstuhlgerechtigkeit mit Hilfe eines Ampelsystems zu markieren. Die Karte lebt (ähnlich wie wikipedia) von Einträgen der Gemeinschaft: Jeder kann an dieser Karte mitarbeiten. Die in der freien Weltkarte (die auf OpenStreetMap basiert) gesammelten Informationen sind frei zugänglich, einfach zu verstehen und können jederzeit geteilt werden.

Wheelmap.org gibt es als Anwendung im Netz für den PC, oder als App für iPhone und Android und Windows 10.

Das Projekt „wheelmap.org“ wurde realisiert vom gemeinnützigen Verein „SOZIALHELDEN“ (Der Vorsitzende und zugleich Gründer des Vereins, Raul Krauthausen, ist durch eine Glasknochenkrankheit selber auf einen Rollstuhl angewiesen). SOZIALHELDEN e.V. möchte für gesellschaftliche Probleme sensibilisieren und diese im besten Fall beseitigen. Ein junges, gut aufgestelltes Vereinsteam sowie ein großes Netzwerk von engagierten Menschen realisieren inzwischen eine Vielzahl sozialer Projekte.

Die Verwaltung strebt an, im Jahresverlauf das bereits bestehende Kartenwerk „wheelmap“ nicht nur aktiv um kreiseigene und städtische Einrichtungen zu ergänzen, sondern durch Einbindung der Behindertenverbände und der Ansprechpartner für Behindertenfragen in den kreisangehörigen Städten auch insgesamt für den Bereich des Kreisgebietes weiter zu optimieren. Gegebenenfalls bietet sich hierzu auch eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung (ein so genannter „MapMyDay“) an, um nicht nur für das Thema als solches zu sensibilisieren, sondern auch das Kartenwerk bekannter zu machen.

„Wheelmap“ könnte in der kreiseigenen Internetpräsenz an geeigneter Stelle als direkter Link auf das Kartenwerk eingebunden werden.

Wann sollte der Kreis-Internet-Auftritt durch welche Maßnahmen im Hinblick auf seine Barrierefreiheit weiter optimiert werden?

Fakt ist:

- Der Internet-Auftritt entspricht derzeit den gültigen rechtlichen Anforderungen i.S. Barrierefreiheit.
- Seit dem Internet-Neuauftritt im Jahr 2012 gab es nur sehr vereinzelte Nutzeranfragen, die sich auf die Funktionalität des Internet-Auftritts bezogen – in allen Fällen konnten die persönlichen Anliegen zur Zufriedenheit gelöst werden.

Das schafft eine gute Basis, um nicht unter Zeitdruck agieren zu müssen.

Vielmehr sollte

- **unter Beachtung aktueller Gesetzesvorhaben** (Harmonisierungsbestrebungen der EU i.S. Barrierefreiheit mit neuen gesetzlichen Vorgaben in Deutschland innerhalb der nächsten zwei Jahre) **und**
- **unter Einbeziehung künftiger technischer Anforderungen** (Stichwort E-Government)

zu gegebener Zeit (voraussichtlich Ende 2018 / Anfang 2019) **eine möglichst zukunftssichere technische „Gesamt-Lösung“ für eine dann sicherlich komplett neu zu erstellende Internet-Präsenz des Kreises entwickelt und bis spätestens September 2020 in die Praxis umgesetzt werden.**

- **In den kreiseigenen Internet-Auftritt wird** (unverzüglich nach Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung) **eine Vorlesesoftware installiert.**
- **Die für jedermann zugängliche öffentliche Kartenanwendung** unter www.wheelmap.org (die auch als App erhältlich ist), die für Menschen mit motorischer Behinderung Auskünfte zur Barrierefreiheit einzelner Orte aufweist, **wird inhaltlich um Kreis- und städtische Einrichtungen ergänzt** (im Idealfall durch geeignete Werbemaßnahmen auch darüber hinaus noch für das Kreisgebiet optimiert) **und in den kreiseigenen Internet-Auftritt als Link integriert.**
- **Im Kreis-Internetangebot wurden die Verwaltungsgebäude 1, 4 und 5 unter „Anfahrt & Erreichbarkeit“ bereits mit Hinweisen zur Barrierefreiheit über den entsprechenden Link zu „NRW informierBar“ versehen.** Für das neue Verwaltungsgebäude 2 und den Standort Am Goldberg wurden durch das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) für März/April Begehungstermine zugesichert. Auf die dann entsprechend veröffentlichten Informationen unter www.informierbar.de wird dann ebenfalls aus dem Kreis-Internetangebot heraus verlinkt.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	01.16.01	Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service
---------	-----------------	---

Ergebnisplan	Erträge	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	6.920	3.720	3.720	3.720
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz	7.400	3.600	3.600	3.600
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 13/14/16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 12/15/26) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	19.700 - 21.800 €, davon 600 € investiv
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	5

Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der notwendigen Vorlesesoftware inklusive ihrer Implementierung in den bestehenden Kreis-Internet-Auftritt werden sich schätzungsweise in einem Kostenrahmen von 1.700 € bis 3.800 € (brutto) Aufwand bewegen. Für den laufenden Betrieb und Upgrades sind jährlich zusätzlich ca. 3.600 € einzuplanen.